

Räum - und Streuplan

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Räum - und Streupflicht der Gemeinde Hardthausen wird der nachfolgende Räum - und Streuplan aufgestellt :

1. Grundsätzliches zur Räum - und Streupflicht

- Die Räum - und Streupflicht richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Sie hat die Aufgabe eine verkehrssichere Fläche für den Straßenverkehr zu schaffen .

Sie besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Gefährlich sind solche Straßenstellen, die wegen ihrer eigentümlichen Lage oder bestimmter Zustände , die nicht ohne weiteres erkennbar sind , die Möglichkeit eines Unfalles auch dann nahe legen, wenn der Verkehrsteilnehmer die im Verkehr allgemein erforderliche Sorgfalt walten lässt.

2. Sicherung der sachlichen Mittel zur Durchführung des Räum - und Streuplans

Spätestens am 01. Oktober jeden Jahres ist festzustellen , ob

- genügend Streumaterial eingelagert ist
- in Spitzenzeiten Nachschub gesichert ist
- Fahrzeuge , Räum - und Streugeräte einsatzbereit sind .

3. Sicherung der Arbeitskräfte zur Durchführung des Räum - und Streuplans

Zur erforderlichen Durchführung von Räum - und Streuarbeiten sind an Arbeitstagen folgende Arbeitskräfte eingeteilt :

Verantwortlicher Einsatzleiter :

Bauhofleiter Adrian Koschny

Einsatzleiter vor Ort : Benjamin Walter

Ortsbeauftragter OT Kochersteinsfeld Andreas Nuspl

Ortsbeauftragter OT Gochsen Thomas Vogt

Gemeindearbeiter Jochen Steeb

Gemeindearbeiter Dominik Hambrecht

Gemeindearbeiter Ralph Meyer

An Wochenenden , sowie an Sonn - und Feiertagen ist eine Rufbereitschaft bestehend aus drei obengenannten Personen für die Durchführung der notwendigsten Räum - und Streuarbeiten eingeteilt.

4. Einsatzfahrzeuge

Zur Durchführung von Räum -und Streuarbeiten auf Fahrbahnen und befahrbaren Gehwegen werden folgende Fahrzeuge eingesetzt :

- LKW MAN 14 t mit Räumschild und Streuautomat

Fahrer : Adrian Koschny
 Jochen Steeb
 Benjamin Walter
 Thomas Vogt

- Ladog mit Räumschild und Streuautomat

Fahrer : Benjamin Walter
 Andreas Nuspl
 Jochen Steeb
 Ralph Meyer
 Thomas Vogt

Gehwege : Shibaura Kleintraktor mit Räumschild + Streuer

Fahrer : Andreas Nuspl
 Dominik Hambrecht

5. Beginn und Ende des Räum - und Streueinsatzes

Die Haupteinsatzzeit für den Räum - und Streudienst an Werktagen beschränkt sich auf die Zeit von 7⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Die Haupteinsatzzeit für den Räum - und Streudienst an Sonn - und Feiertagen beschränkt sich auf die Zeit von 9⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Ergibt sich während der Nacht die Notwendigkeit zum Räumen und Streuen, so ist an Werktagen um 5⁰⁰ Uhr morgens mit dem Einsatz zu beginnen

Während der Nachtzeit von 20⁰⁰ - 5⁰⁰ Uhr wird weder geräumt noch gestreut

Bei starken, langanhaltenden Schneefällen werden die Straßen lediglich geräumt .Eine geschlossene Schneedecke ist zu erhalten.

Bei Temperaturen unter - 10°C werden keine Auftaumittel eingesetzt.

Die Räum - und Streuarbeiten werden erst dann wieder aufgenommen , wenn mit der nachhaltigen Wirkung des Einsatzes zu rechnen ist.

6. Festlegung des Räum - und Streuablaufes

Bei plötzlich auftretender Schnee - und Eisglätte oder Reifglätte werden in den Einzelnen Ortsteilen nur die Straßen und Fußwege der Dringlichkeitsstufe I geräumt und gestreut.

Herrschen in allen drei Ortsteilen ähnliche Witterungsverhältnisse, so wird im OT Kochersteinsfeld der Räum - und Streudienst mittels dem Ladog begonnen.

Gleichzeitig wird mit dem LKW- MAN der Winterdiensteinsatz an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen OT Kochersteinsfeld und OT Gochsen aufgenommen im OT Lampoldshausen fortgesetzt, und im OT Gochsen beendet.

7. Dringlichkeitsstufe I

- bei ähnliche Witterungsbedingungen in allen drei Ortsteilen werden die Straßen und Fußwege der Dringlichkeitsstufe I wie folgt geräumt und gestreut:

Ortsteil Kochersteinsfeld

Straßen+befahrbare Wege

OD L 1045 bis Kocherbrücke
Lampoldshauer Straße K 2130
Helfensteiner Ring

Weg Forststr. / Mittlere Gasse
Weg Mittlere / Hintere Gasse
Steinbachweg Mittlere / Hintere Gasse
Bahnhofstraße
Im Vogelsang
Finkenstraße
Friedhofstraße
Am Riegelberg

Birkenweg
Platanenstraße
Pfahlgasse
Kirchgasse
Gehweg Lampoldshauerstr.
Gehweg vor Friedhof
Mittlere Gasse (Steilstrecken)
Weg Schafhausweg/ Ruländerweg
Im Leimental
Schafhausweg
Rosenbergstraße
Rosenberg (bis Wendeplatte)
Lembergerweg(Müllabfuhrtag)
Helmut-Erhardt-Weg (Müllabfuhrtag)
Harnischgasse
Zufahrt Feuerwehr
Parkplatz Bürgerhaus

Fußwege

Bushaltestelle Lindenplatz
Weg Kirchgasse / Backhaus
Weg Backhaus/ Bürgerhaus
Gehweg Öhringerstr./ Rathaus
Bushaltestelle Keltergasse
Bushaltestelle Schafhausweg
Zugang zur Schule
Rosenberg Gehweg

Nur an Arbeitstagen :
Treppe Bürgerhaus / Rathaus

Ortsteil Gochsen

Straßen+befahrbare Wege

Gemeindeverbindungsstraße
(Kochersteinsfeld / Gochsen)
OD - Gochsen - ob dem Kirchhof K 2012
Ob dem Kirchhof 2
Mozartstraße
Brahmsweg (Müllabfuhrtag)
Haydnweg (Müllabfuhrtag)
Silcherweg (Müllabfuhrtag)
OD bis Tuchbleiche
Bergstraße
Goethestraße
Rosenstraße
Südstraße
Fliederweg
Blumenstraße (Steilstück)
Mörikeweg
Schillerstraße
Uhlandstraße
Keltterrainstraße
Hölderlinweg (Müllabfuhrtag)
Klingenbergstraße
Lindenstraße
Haaggasse bis Gartenstraße
Gartenstraße
Parkplatz Buchsbachtalhalle
Kindergarten Schubertstraße
Bergstraße
Waldweg

Fußwege

Gehweg und Zugänge bei
Beide Kindergarten und Schule
Bushaltestellen Hauptstraße
Bushaltestelle Klingenbergstraße
Bushaltestelle Lindenplatz
Gehweg bei Kulturforum (ohne Treppen)

Gehweg bei Feuerwehr
Gehweg Spielplatz Blumenstraße
Gehweg Mörikeweg (Grünfläche)
Gehweg Spielplatz Schiller/Goethestr.
Sportlereingang Buchsbachtalhalle

Haupteingang mit Treppenanlage
der Buchsbachtalhalle an Wochenenden
vor Beginn der Veranstaltung
durch den Veranstalter

Ortsteil Lampoldshausen

Straßen+befahrbare Wege	Fußwege
OD Kochersteinsfelder Straße K 2130	Gehweg Schöntalerstr. Am Pfarrrain
OD Schöntalerstraße K 2015	Gehweg Brunnenstraße / Rathaus
Schönbrunnenweg (Steilstrecke)	Gehweg vor Kindergarten und Schule
Im Bissenweiler (Steilstück)	Zugänge Kindergarten und Schule
Ziegelsteige	Bushaltestelle Brückenstraße
Gochsener Straße	Bushaltestelle Waldstraße
Schulstraße	Gehweg bei Gärtnerei Wehrbach
Zufahrt zum Schulhof	bis Alte Steige
Brückenstraße	
Brunnenstraße bis Wendeplatte (Ladog)	
Brunnenstraße	
Hagnerweg	Treppe und Weg zur Kirche
Eichbrunnenweg alt (Steilstück)	nur an Sonntagen/ Feiertagen
Im Weingarten	
Sonnenweg	
Klingenstraße	
Klingenstraße bis Wendeplatte Friedhof	
Im Krebsgarten	
Möglingerstraße / Schweizerhof	

8. Sonstige Straßen und Wege

Zufahrten zu bewohnten Aussiedlerhöfen nach der Dringlichkeitsstufe I

Alle übrigen Straßen werden lediglich bei übermäßigem Schneevorkommen über 10 cm geräumt, vorausgesetzt dass alle Straßen und Wege der Dringlichkeitsstufe I Schnee und eisfrei sind.

Straßen und Wege außerhalb geschlossener Ortschaften werden weder geräumt noch gestreut

Bei Spielbetrieb wird der Zugang und Teile der Parkplätze des Sortzentrums Buchsmühle geräumt und gestreut.

Das Räumen und Streuen der Fußwege um das Vereinsheim und im Sportgelände obliegt dem Veranstalter.

Vor Beerdigungen und gesetzlichen bzw. kirchlichen Feiertagen sind die Hauptwege in den Friedhöfen sowie die Wege von den Parkplätzen zu räumen und zu streuen.

9. Übertragung der Räum - und Streupflicht an die Anlieger , Überwachung

das Räumen und Streuen vor privaten Gebäuden obliegt nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Hardthausen vom 01.05.1999 den Straßenanliegern.

Die mit dem Winterdienst beauftragten Arbeiter der Gemeinde Hardthausen haben zu prüfen ob die Straßenanlieger Ihrer Räum - und Streupflicht nachkommen.

Straßenanlieger die Ihre Räum - und Streupflicht nicht nachkommen, sind dem Bürgermeisteramt Hardthausen zu melden.

10. Öffentliche Gebäude

Für erforderlichen Räum und Streuarbeiten während der Haupteinsatzzeit um öffentliche Gebäude, sind die unter Punkt 3 aufgeführten Arbeitskräfte und die Reinigungskräfte mit Hausmeisteraufgaben der jeweiligen Gebäude verantwortlich.

Die Räum und Streupflicht gilt jedoch nur für öffentliche Veranstaltungen die die Gemeinde Hardthausen ausrichtet.

Private Nutzer oder Vereine haben die notwendigen Räum - und Streuarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen.

Aufgestellt:
Hardthausen 25 Oktober 2021



Adrian Koschny

Genehmigt :
Hardthausen



Einfalt
Bürgermeister